

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern

vom 21. März 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2021,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 21. März 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Aufträge und Bemerkungen an den Regierungsrat:

A. Aufträge

1. Allgemein

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich in separaten Vorlagen Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes, des Planungs- und Baugesetzes und des Steuergesetzes vorzuschlagen, damit Massnahmen aus dem Klimabericht, von überwiesenen Vorstössen sowie von Bemerkungen und Aufträgen zeitnah umgesetzt werden können.

2. 97 / 6.5 Gebäude

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit eine fossilfreie Wärmeversorgung (Komfort- und Prozesswärme, Brauchwarmwasser) mit Energie aus erneuerbarer Quelle möglichst schnell erreicht wird, das Potenzial zur PV-Stromproduktion besser genutzt wird und die Energieeffizienz auf dem Kantonsgebiet massgeblich gesteigert wird.

3. 97 / 6.5 Gebäude

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit die Abzugsfähigkeit für Investitionen in Solaranlagen und energetische Sanierungen den Regelungen für die Bundessteuern angepasst wird.

4. 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern

Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch, allerdings spätestens bis zum nächsten Klimabericht, aufzuzeigen, wie die durch die kantonale Verwaltung im Kanton Luzern verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2040 auf netto null gesenkt werden können.

5. 125 / 6.9 Energieversorgung

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Klimabericht aufzuzeigen, wie bis 2035 50 % des Solarstrompotentials im Kanton Luzern ausgeschöpft werden können.

6. 131 / 7.2 Bildung

Die Regierung wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen dem Fachkräftemangel in der Gebäudebranche entgegenzutreten. Zusammen mit der Branche soll eine Bildungsoffensive gestartet werden, um das Potential der Senkung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor auch tatsächlich umsetzen zu können.

B. Bemerkungen

1. Allgemein

Bei Anpassungen von Vorschriften sollen die sozioökonomischen Auswirkungen aufgezeigt werden. Zur Minimierung negativer Effekte sollen geeignete Instrumente geprüft und mit der Gesetzesvorlage vorgeschlagen werden.

2. Allgemein

Die im Zusammenhang mit der Klimapolitik geschaffenen Stellen werden transparent ausgewiesen und aktualisiert.

3. 62 / 4.10 Raumentwicklung

Es sollen Massnahmen geprüft werden für die Entsiegelung von Schulhausplätzen sowie deren klimaadaptive Gestaltung inklusive Förderung einer einheitlichen Bepflanzung. Es soll eine Arbeitshilfe für die Gemeinden erarbeitet werden.

4. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr

Im Sektor Verkehr ist bei der Massnahmen- und Umsetzungsplanung der technische Fortschritt (Marktfähigkeit) zu berücksichtigen. Es werden insbesondere Technologien berücksichtigt, die sowohl einen volkswirtschaftlichen als auch ökologischen Mehrwert bringen. Die Umsetzung ist bezüglich Antriebsformen, welche auf erneuerbaren Energien basieren, technologieoffen auszugestalten.

5. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr

Der Regierungsrat soll alles daran setzen, dass der Bau des Durchgangsbahnhofes Luzern (DBL) mit dem nächsten Ausbauschritt beschlossen wird.

6. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr

Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Grundversorgung des ländlichen Raums mit Mobilität durch kollektiven Verkehr sicherstellen.

7. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr

Als zusätzliche Massnahme sollen Transporte von Gütern auf der Schiene gefördert und die nötigen Trassen auf allen Linien zur Verfügung gestellt werden.

8. 97 / 6.5 Gebäude

Im Rahmen der Revision des Kantonalen Energiegesetzes ist ein Verbot fossiler Feuerungen bei Neubau und Heizungsersatz ab 2025 zu prüfen.

9. 97 / 6.5 Gebäude

Bei den Klimaschutzmassnahmen Gebäude (KS-G) ist die finanzielle Förderung wo möglich auf regionale treibhausgasarme Baumaterialien zu konzentrieren.

10. *105 / 6.6 Industrie*

Einer ausgeweiteten Betriebsoptimierung wird keine Beachtung geschenkt. Momentan gilt die BO-Pflicht für Grossverbraucher und Nichtwohnbauten mit einem Elektrizitätsverbrauch grösser als 200 000 kWh/a. Auch Mehrfamilienhäuser haben grosses Einsparpotential im Betrieb, welches meist aufgrund des Mieter-Vermieter-Dilemmas nicht angegangen wird. Da MFH ein Grossteil unserer Gebäude im Bestand darstellen, sollte geprüft werden, ob die BO-Pflicht zumindest auf die MFH ausgeweitet werden soll. Mindestens sollte bei allen Gebäuden (inkl. Neubau EFH) eine korrekte «Inbetriebnahme» der Gebäudetechnik stattfinden. Der Verein Minergie hat mit «Minergie Performance» bereits ein praxistaugliches Produkt auf den Markt gebracht. Dessen Anwendung ist mittelfristig zu prüfen.

11. *109 / 6.7 Entsorgung und Recycling*

Der Kanton Luzern soll Handlungen, welche die Ziele der Kreislaufwirtschaft erfüllen, fördern.

12. *116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern*

Es soll eine Massnahme geprüft werden für die Erhöhung des kantonalen Bezugs von erneuerbaren Energien sowie die Erhöhung der kantonsinternen Produktion von erneuerbaren Energien.

13. *116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rasche Planung und Realisierung mindestens einer neuen grossen PV-Anlage auf oder an kantonalen Gebäuden oder Infrastrukturen zu prüfen (Grössenordnung 1000 kWp oder 5 Anlagen à 200 kWp etc.). Die Realisierung soll bis 2025 erfolgen.

14. *116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern*

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, einen Ideenwettbewerb für Klimaschutzmassnahmen auszuschreiben, mit dem Ziel, 1–3 Projekte bis 2026 umzusetzen.

15. *125 / 6.9 Energieversorgung*

Bei den Klimaschutzmassnahmen zur Infrastrukturentwicklung in dicht überbauten Gebieten für eine fossilfreie Wärme- und Kälteversorgung sollen nebst Grundlagen auch koordinative und fördernde Instrumente eingesetzt werden.

16. *125 / 6.9 Energieversorgung*

Bei der Massnahme KS-E2.3 gehört bei der Winterstromproduktion insbesondere auch die Windenergieproduktion dazu.

17. *125 / 6.9 Energieversorgung*

Der Kanton Luzern soll sich auf eidgenössischer Ebene für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch von Energie und für die Ausrüstung mit Smart Meter einsetzen. Die damit verbundenen Folgen der Finanzierung der Netze sind für dünn besiedelte Gebiete tragbar zu gestalten.

18. *130 / 7 Massnahmen in Querschnitt-handlungsfeldern*

Für die detaillierte Ausarbeitung der Massnahmen und deren Umsetzungsplanung sollen, abgestimmt auf die einzelnen Handlungsfelder, die Kompetenzen aus Industrie, Gewerbe und Wissenschaft massgeblich eingebunden werden.